Umfassendes Dienstleistungsangebot des Beratungsdienstes

Seit gut 10 Jahren existiert beim Zürcher Bauernverband der betriebswirtschaftliche Beratungsdienst, welcher mittlerweile auf ein Team von fünf Beratern angewachsen ist. Die Fachkompetenz der Berater ermöglicht ein breites, umfassendes Dienstleistungsangebot für unternehmerische Personen in der Landwirtschaft. Nachfolgend werden zwei häufig genutzte Angebote kurz erläutert:

Ertrags- und Verkehrswertschätzungen

Im Zusammenhang mit grösseren Investitionen in Gebäude und Land wird es oftmals zwecks Sicherstellung der Finanzierung notwendig, die Belastungsgrenze zu erhöhen, weil die bestehenden Hypotheken den bisherigen Spielraum innerhalb der (ver)alten Belastungsgrenze mehrheitlich bis gänzlich ausschöpfen. Mittels Ertragswertschätzung lassen sich der Ertragswert sowie die Belastungsgrenze neu festlegen. Eine Ertragswertschätzung dient aber unter anderem auch zur Festlegung des Pachtzinses, des Eigenmietwertes oder bestimmt den Kaufpreis eines landwirtschaftlichen Gewerbes bei der Hofübergabe innerhalb der Familie.

Geht es um Bewertungsfragen im Zusammenhang mit freihändigen Käufen und Verkäufen von landwirtschaftlichen Grundstücken z.B. ausserhalb der Familie, so liefert eine fundierte Verkehrswertschätzung vielfach die gewünschte Antwort oder gibt den gesuchten Richtpreis bekannt.

Herleitung von existenzsichernden und tragbaren Investitionen

Auf jedem zukunftsfähigen Betrieb fallen von Zeit zu Zeit grössere Investitionen an, die gerade in der heutigen wirtschaftlichen unsicheren Marktsituation besonders gut geplant und berechnet werden müssen. Sollen zur Finanzierung öffentliche Gelder beansprucht werden, so gelten spezifisch strenge Auflagen bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit. Im Kanton Zürich ist für die Gewährung von sogenannten Investitionskrediten, sprich IK (zinsfreie Darlehen), die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse zuständig. Diese vergibt einen grösseren IK jedoch nur unter der Voraussetzung eines Tragbarkeitsnachweises. Auf vielfachen Wunsch von investitionswilligen Landwirten erstellt der Beratungsdienst zur vorgängigen Risikoabwägung und als Entscheidungshilfe für die richtige, existenzsichernde Zukunftsstrategie anhand von Ergebnissen aus Beratungsgesprächen, Angaben und Buchhaltungsresultaten eine Planerfolgsrechnung inkl. dem notwendigen Finanzierungs- und Tragbarkeitsnachweis.

Im Weiteren unterstützt Sie der Beratungsdienst in folgenden Bereichen:

Gemeinsame Erarbeitung einer Lösung beim Generationenwechsel

Der Beratungsdienst liefert Antworten bei Fragen im Zusammenhang mit der Erreichung des Pensionsalters durch den Betriebsleiter. Hofübergabe, Betriebsaufgabe, Verpachtung oder gar Verkauf.

Zusammenarbeitsformen

Der Beratungsdienst bietet Unterstützung bei der Entscheidungsfindung der überbetrieblichen Zusammenarbeitsform.

Sei es nun bei der Gründung einer Generationengemeinschaft, einer Betriebszweiggemeinschaft (Futterbau- oder Tierhaltergemeinschaft), Betriebs- oder Maschinengemeinschaft.

Unterstützung bei Konflikten und Rechtsfragen

Der Beratungsdienst leistet Hilfe zur Vermeidung von Streitigkeiten, und bei schwelenden oder gar brodelnden Konflikten versucht er als neutrale Anlaufstelle zwischen den Parteien zu schlichten. Dies u.a. in folgenden Bereichen:

- Boden- und Pachtrecht
- Raumplanungsrecht im Zusammenhang mit der Erteilung von Baubewilligungen ausserhalb Bauzone
- Ehe-, Erb- und Güterrecht
- Naturschutz im Zusammenhang mit Pufferzonen
- Gewässerschutz, z.B. Festlegung von neuen Schutzzonen und deren Bemessung von Entschädigungen
- Durchleitungsrechte, z.B. Berechnung der Rekultivierungskosten, Festlegung der Entschädigungsansätze für die Gewährung von Durchleitungsrechten.

Bei all den oben wähnten Themengebieten und noch zu vielen weiteren Fragestellungen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft steht Ihnen der Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbandes sehr gerne zur Verfügung. Ein Anruf genügt und lohnt sich immer!

Beratungsdienst, Lukas Baur